



Gemeindeamt St. Andrä-Höch

Bezirk Leibnitz, Steiermark - 8444 St. Andrä i.S. 74
Tel. (0 34 57) 22 58, Fax (0 34 57) 4058, E-Mail: gde@st-andrae-hoech.steiermark.at

St. Andrä-Höch, am 30. September 2024

Betrifft: Aufteilungsentwurf
für den Jagdpachtschilling 2024

Öffentliche Kundmachung

Der Aufteilungsentwurf für die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2024 liegt

vom 2. Oktober 2024 bis einschließlich 30. Oktober 2024

im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes St. Andrä-Höch (KG Fantsch, Reith, St. Andrä i.S., Brünngraben, Neudorf i.S., Höch, Rettenberg und Sausal) steht es frei, gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Solche Einwendungen sind mit den entsprechenden amtlichen Schriftstücken neuesten Datums, wie Grundbuchsauszug, Auszug aus dem Grundstücksverzeichnis u.ä., zu belegen.

Die sechswöchige Abholungsfrist wird in der Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses über den Aufteilungsentwurf bekanntgegeben werden.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 1. Oktober 2024

Abgenommen am: